

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium
Gemeindevertretung Schulendorf

Datum
17.06.2021

Beratung:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 12.04.2021 bis zum 17.05.2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt, wird den beigefügten Abwägungsvorschlägen gefolgt, verändern sich die Planinhalte nicht. Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf gefasst werden.

Da aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“ dieser inhaltlich zum Teil redaktionell noch angepasst werden muss, war eine kurzfristige Fertigstellung der Unterlagen seitens des Ingenieurbüros GSP bis zur Sitzung nicht möglich. Die Flächennutzungsplanänderung muss im Anschluss an den abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung zur Genehmigung eingereicht werden. Die Genehmigung kann bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen. Erst im Anschluss an die Genehmigung kann der Bebauungsplan rechtskräftig gemacht werden. Daher wurden die beiden Planverfahren zeitlich voneinander getrennt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der

Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt sind und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: